

D. Pflanzlisten

Liste A  
Bäume 1. Wuchsordnung

Mindestgröße: Hochstamm 3 x verpflanzt  
Stammumfang 20 - 25 cm

- Acer platanoides - Spitzahorn
Acer pseudoplatanus - Bergahorn
Fagus sylvatica - Rotföhre
Salix alba\* - Weide
Fraxinus excelsior\* - Esche
Quercus robur - Stieleiche
Tilia cordata - Winterlinde

Liste B  
Bäume 2. Wuchsordnung

Mindestgröße: Hochstamm 3 x verpflanzt  
Stammumfang 18 - 20 cm

- Acer campestre - Feldahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Prunus avium - Vogelkirsche
Prunus padus - Traubenkirsche
Salix caprea - Salweide
Sorbus aria - Mehlbeere
Sorbus aucuparia - Eberesche

Liste C  
Sträucher

Mindestgröße: Sträucher 2 x verpflanzt  
Höhe 60 - 100 cm

- Cornus mas - Kornelkirsche
Cornus sanguinea\* - Roter Hartriegel
Corylus avellana - Hasel
Crataegus spec. - Weißdorn
Euonymus europaeus - Pfaffenlütchen
Ilex aquifolium - Stechpalme
Ligustrum vulgare\* - Liguster
Lonicera xylosteum\* - Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa - Schlehe
Rhamnus frangula - Faulbaum
Ribes alpinum - Rote Johannisbeere
Rosa spec. - Wildrosenarten
Salix spec. - Strauchweiden
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
Viburnum opulus\* - Gemeiner Schneeball

Liste D  
Kletterpflanzen

- Schlinger/Ranker (Kletterhilfe erforderlich): Clematis l.s. - Waldrebe
Lonicera l.s. - Heckenkirsche
Polygonum aubertii - Knüterich
Wisteria sinensis - Glycine

Selbstklimmer:

- Hedera helix - Efeu
Parthenocissus l.s. - Wilder Wein
Hydrangea petiolaris - Kletterhortensie

Zusätzlich sind zulässig:

- 1. Verkehrsflächen für die messinterne Erschließung mit Massentransportmitteln. Der Flächenanteil der Erschließungsflächen darf 30 % der Gesamfläche nicht überschreiten.
2. Brückenbauwerke zur Verbindung der Flächen SO2 und SO4 mit SO2 und SO4 sowie der Teilflächen von SO2.
3. Stützkonstruktionen für Glashallen über den mit SO2 gekennzeichneten Flächen.

\*Ausgleichsfläche\*

Die mit GR2 gekennzeichnete Fläche ist als gestaltete Grünfläche auszubilden. Für Gehölzpflanzungen sind ausschließlich Gehölze der Listen A bis C bzw. hochstämmige Obstbäume zulässig. Die Bodenfläche ist als Wiesenfläche auszubilden und zu unterhalten.

Flächen zur Regenrückhaltung sind naturnah auszubilden. Der vorhandene Graben ist entsprechend einer Bachauenlandschaft naturnah auszubauen.

8. Verkehrsgrün

Die Verkehrsgrünflächen sind als Wiesenfläche bzw. Rasenstreifen auszubilden, wobei pro 150m2 mindestens ein hochstämmiger Laubbauart der Liste A oder B zu pflanzen und zu unterhalten ist.

9. Fassadenbegrünung § 9(1) 25a BauGB

In Sondergebieten SO2, SO4, SO2 bis SO4 sind die nicht dem Messepark zugewandten Fassadenseiten der Messehallen mit Kletterpflanzen zu begrünen.

10. Dachbegrünung § 9(1) 2 BauGB in Verbindung mit § 9(1) 20 und 25a BauGB

Auf Flachdächern und geneigten Dächern bis 15 Grad, jeweils mit massiver Konstruktion, ist eine extensive Begrünung mit niedrigem Bewuchs aus Gräsern und Kräutern vorzuziehen. Diese Dachflächen sind zu mindestens 60% mit Dachgrün mit einer Mindestaufbauhöhe von 8cm zu versehen.

11. Ausnahmen § 31 BauGB

Die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten südlichen Begrenzungen der Sondergebiete SO2 und SO4 nach Süden in den Bereich des festgesetzten GR2 um maximal 3,5m ist ausnahmsweise zulässig.

Die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten nördlichen Begrenzungen der Sondergebiete SO2 und SO4 nach Norden in den Bereich des festgesetzten GR2 um maximal 3,5m ist ausnahmsweise zulässig.

B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

§ 9(4) BauGB, § 83 Sächs. BO

- 1. Technische Aufbauten, wie z.B. Belüchtungsöffnungen dürfen die zulässigen im Planineinschrieb angegebenen Gebäudehöhen ausnahmsweise überschreiten.
2. Der Bereich zwischen den Sondergebietsflächen SO2, SO4 und SO2, SO4 ist in den mit SO2 gekennzeichneten Bereichen mit zentralen Glashallen zu überdachen. Sie sind als natürlich belüftete Wintergärten anzulegen. Die Scheitelhöhe der Hallen beträgt maximal 30 Meter ü.BH. Die Achse der Konstruktion liegt in Ost-West Richtung.

- 3. Zur Umgrenzung des Messegeländes ist ein Zaun mit einer Höhe von 2,20m zulässig. Der Zaun umgrenzt das durch die Messe tatsächlich genutzte Gelände.

C. Hinweise

- 1. Wasserschutz, Wasserrecht: Im südöstlichen Bereich des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich die Zone III des Wasserschutzgebietes Mockau.

- 2. Natur-/Landschaftsschutz: Ausweisungen für Schutzgebiete sind nicht vorhanden.

- 3. Bindung für die Erhaltung von Bäumen § 9(1) 25b BauGB: Vorhandene Laubbäume die außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen liegen, sind entsprechend der Leipziger Baumschutzsatzung zu erhalten und gem. DIN 18920 zu schützen.

- 4. Sonstiger Umweltschutz: Mit Schreiben vom 10.07.1992 hat die Firma GEO, Büro für Geotechnik Romberg GmbH, Darmstadt/Mellingen eine historische Erkundung abgegeben. Danach sind nachstehend aufgeführte Altanlagen als potentielle Kontaminationsquellen zu betrachten:

- A Rollfeld und Weidflächen mit punktuellen Verunreinigungen
B Trafostation/Elektrostation
C Hangar mit Außenanlage
D Fabflager
E Chemikalienlager
F oberirdischer Treibstoff- bzw. Öltank
G Stellplätze für Flugzeuge

Die genauen Ausmaße, Art und Schwere der Verunreinigungen sind zur Zeit noch nicht bekannt. Weitere orientierende Altlastenerkundungen werden parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt, deren Ergebnisse spätestens zur Genehmigung der Einzelvorhaben zu berücksichtigen sind. Die zugelassene Nutzung ist nach jetzigem Erkenntnisstand nicht in Frage gestellt.

5. Denkmalschutz

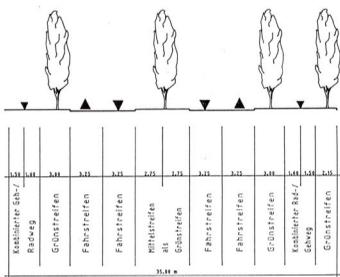
Archäologische Funde bei Baumaßnahmen sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen in Dresden zu melden. Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern. Es gilt:
1. Meldung von archäologischen Funden an o.g. Landesamt
2. Unterbrechung des o.g. Landesamtes vor Beginn der Erdarbeiten
3. Schriftliche Übermittlung der Pkt.1 und 2 an die ausführenden Firmen

6. Sonstige Hinweise

- 6.1 Die endgültige Zulassung und der Verlauf der Trasse des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs wird in einem gesonderten Verfahren festgelegt.
6.2 Der anfallende Bodenaustausch soll soweit als möglich innerhalb des Geltungsbereiches wiederverwendet werden.

- 6.3 Dieser Bebauungsplan besteht aus einem zeichnerischen und einem textlichen Teil. Die Grünordnerischen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

- 6.4 Regelquerschnitt freie Strecke VK2:



Flächen SO2 und SO4 mit SO2 und Verbindung der Teilflächen von SO2, einer Parknutzung wie Cafés und Restaurants

als Vegetationsflächen auszubilden, den der 1. Wuchsordnung (Liste A) zu liefern von 5,70 Meter BH sind zulässig.

VERFAHRENSDATEN

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

BauGB In der Fassung vom 08.12.1996 § 246a BauGB eingefügt durch Gesetz vom 23.03.1990
BauNVO In der Fassung vom 23.01.1990
SächsBO In der Fassung vom 17.07.1992
PlanzV 90 vom 18.12.1990

ABGRENZUNG

Im Norden durch eine Linie an der nördlichen Fahrbahnseite bzw. nördliche Böschungskante der Wiedertischer Straße und durch eine Linie an der Südseite der südlichen Fahrbahn der BAB 14 auf einer Länge von etwa 70m von der Wiedertischer Straße in Richtung Süden gemessen, anschließend durch eine Linie im Abstand von 10 m südlich der südlichen Fahrbahnseite der BAB 14.
Im Osten durch eine Nord-Süd verlaufende Linie 200m östlich der Nordostecke der Landebahn
Im Süden durch eine Linie in Verlängerung an die Nordgrenze der Fa. Quelle im Bereich der Fa. Quelle im Abstand von 35 m nördlich
Im Westen durch eine Linie entlang der B 2 (alt) bis zur Wiedertischer Straße

FLÄCHE

119,9 ha

BEZUGSPLANE

keine

TRÄGERBETEILIGUNG

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.04.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden.

Leipzig, den 18.06.1993

AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Planungsverband hat am 12.11.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Leipzig, den 18.06.1993

AUSLEGUNG

Die Entwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung haben in der Zeit vom 25.11.1992 bis zum 30.02.1993 während der Auslegung nach § 3(2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.11.1992 in Leipzig bekannt gemacht und durch Aushang in der Zeit vom 17.11.1992 bis zum 17.11.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Leipzig, den 18.06.1993

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 03.06.1993 vom Planungsverband als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Planungsverbandes vom 03.06.1993 gebilligt.

Leipzig, den 18.06.1993

GENEHMIGUNG DER SATZUNG

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Leipziger Verwaltungsbehörde vom 28.07.1993 Az.: 51-2511.2 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Leipzig, den 28.07.1993

BETRIFFSBESCHLUSS

Der Planungsverband hat am ... über die in der Genehmigung des Regierungspräsidiums vom Beschluß gefaßt.

Leipzig, den ...

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 18.06.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in Leipzig, den 18.06.1993, und durch Aushang in der Zeit vom 18.06.1993 bis zum ... erfolgt.

Leipzig, den 18.06.1993

BETEILIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a(1) Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 4(3) BauZVO beteiligt worden.

Leipzig, den 18.06.1993

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1) Satz 1 BauGB ist am 20.08.1993 durchgeführt worden.

Leipzig, den 18.06.1993

PLANUNTERLAGE

Der kartographische Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Leipzig, den 06.08.1993 (Anlage)

ERGEBNIS DER ABWÄGUNG

Der Planungsverband hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.06.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Leipzig, den 18.06.1993

ERNEUTE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans sowie die Begründung in der Zeit vom 18.06.1993 bis zum 20.08.1993 während der Auslegung erneuert öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.06.1993 in Leipzig bekannt gemacht und durch Aushang in der Zeit vom 18.06.1993 bis zum 18.06.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Leipzig, den 18.06.1993

AUSFERTIGUNG DER SATZUNG

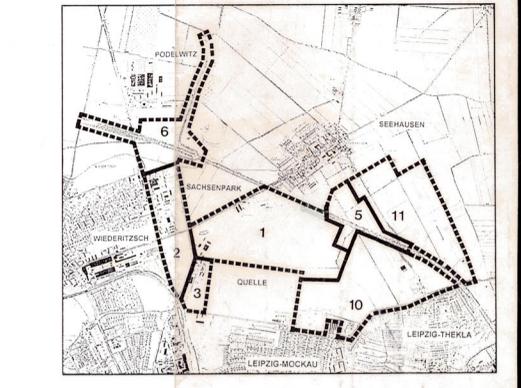
Die Bebauungsplanung, bestehend aus dem Plan (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Leipzig, den 28.07.1993

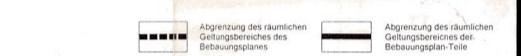
INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.06.1993 in Leipzig bekannt gemacht und durch Aushang vom 18.06.1993 bis zum 18.06.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsmittel (§ 215(2) BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a(1) Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 18.06.1993 in Kraft getreten.

Leipzig, den 28.08.1993



PLANUNGSVERBAND NEUES MESSEGELENDE LEIPZIG / SEEHAUSEN / WIEDERTITZSCH / PODELWITZ
BEBAUUNGSPLAN "NEUES MESSEGELENDE"
BEBAUUNGSPLAN-TEILE
1. Neue Messe
2. Dubener Landstraße-Nord
3. Mockau, Alter Flughafen-West
4. BAB-Anschlußstelle Mockau
5. BAB-Anschlußstelle B2 - Neu
6. Trausundstraße-Nord
7. Buchsberg



PLANUNGSVERBAND NEUES MESSEGELENDE LEIPZIG/SEEHAUSEN/WIEDERTITZSCH/PODELWITZ



BEBAUUNGSPLAN "NEUES MESSEGELENDE"
TEIL 1 "NEUE MESSE"

Die sachliche Übereinstimmung dieses Planes mit der vom 18.06.1993 bis 20.08.1993 öffentlich ausliegenden Beschriftung (Stand vom 18.06.1993) wurde überprüft und ist hiermit bestätigt.
18.06.1993 (Datum)
Claus Geschäftsführer

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 26.07.93
Aktzeichen: 51-2511.2
Registrier-Nr.: 13-123/93
Leipzig, den 27.07.93

Planerstellung: ISB Institut für Städtebauwesen / RWTH Aachen
gmp von Genten, Metz und Partner

GEFERTIGT 05.11.1992
1.Änd. 19.02.1993
GEÄNDERT 2.Änd. 12.05.1993

ANLAGE 1.Änd. 19.02.1993
Begründung vom 2.Änd. 12.05.1993
Grünordnungsplan